

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.11.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	10.12.2020	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Kämmerei</b>  Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 902.41	Datum: 16.11.2020
--	-------------------

**Betreff:** ***Haushaltsplan 2021 (Ergebnis- und Finanzhaushalt, Finanzplan),***

**Anlagen:** Änderungslisten Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät den Haushaltsplan 2021 (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Finanzplanung).

## Begründung:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2021 wurde am 22.10.2020 vorgelegt.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit den Entwurf überarbeitet und Korrekturen/Änderungen vorgenommen. Die Änderungen sind in den beigefügten Tabellen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

In den Erläuterungstexten waren teilweise noch Fehler enthalten, diese sind wie folgt korrigiert worden:

Seite	Kostenart	Text alt	Text neu	Betrag alt	Betrag neu
144		Jan Schweizer	Kerstin Metz		
144		OV Kommingen Matthias Steuer	Matthias Sauter		
174	4222000	Allgemeiner Ansatz	Allgemeiner Ansatz	1.500	1.000
185		Regina Falkner	Sina Lossau		
223	42210000	Allg. Ansatz Feuerwehr	Allg. Ansatz Feuerwehr	8.500	15.000
246	42110000	Allgemeiner Ansatz	Allgemeiner Ansatz	3.500	3.000
255	42110000	Allgemeiner Ansatz	Allgemeiner Ansatz	20.000	16.500
260	4275000	fehlt	Sondermittel Schulbücher Natur/Technik		6.500
339	43160350 korrekt 43160000				
347	4310000 korrekt 43180000				
347	44310000	Allgemeiner Ansatz	Allgemeiner Ansatz	5.000	4.900
384	42110000	Unterhalt Grünfläche	Bepflanzung „Kegel“ vor Stadthalle		
423	42710000	Bauleitplanung BLumberg	Kein Text	30.000	Kein Betrag
440	42120000	Ottilienweg 1. BA	Hochgärten (Rest)	15.000	5.000
440	42120000	fehlt	Hauptstraße (Austausch Köpfe)	fehlt	25.000
443	42710000 Korrekt: 42810000				
448	42110000	fehlt	Anlagenpflege durch Vergabe	fehlt	20.000
457	78730000	Planungsrate	Kein Text, 2021 nicht vorgesehen	50.000	

462	42120000	Neue Hecke Kom- mungen	Kein Text, 2021 nicht vorgesehen	15.000	
490	42710000	Allgemeiner Ansatz	Allgemeiner An- satz	fehlt	1.000
		fehlt	Standortmarketing	fehlt	8.000
		Werbe- und Kom- munikations- Maßnahmen	Werbe- und Kommunikations- Maßnahmen	18.500	19.500
		Werbemaßnahmen Baugebiet	Kein Text; 2021 nicht vorgesehen	10.000	
497	42710001	fehlt	Elektronischer Meldeschein	fehlt	1.500
497	44290000	Schaffhauserland Tourismus	kein Text; 2021 nicht vorgesehen	2.500	

## Ergebnishaushalt

Wie bereits ausgeführt wurden die Haushaltsansätze insbesondere auf Einsparpoten-  
tial hin untersucht. Teilweise waren allerdings auch Ansätze zu erhöhen oder Nach-  
meldungen zusätzlich zu berücksichtigen.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich durch den gegenüber dem Entwurf güns-  
tigeren Tarifabschluss der Beschäftigten (- 90 T€), den reduzierten Zuschuss für den  
Betrieb der KiTa BuchbergArche, den Entfall der Miete für die KiTa Stadtzwerge auf-  
grund des Erwerbs des Gebäudes, der Reduzierung des Ansatzes für Winterdienst-  
leistungen und einer pauschalen Kürzung für den voraussichtlichen Aufwand bei der  
Straßenunterhaltung. Diese positiven Effekte werden allerdings durch die konjunk-  
turbedingte Kürzung der Vergnügungssteuererträge und den ggf. anfallenden Zu-  
schuss an die Kirchengemeinde nahezu aufgezehrt.

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich vorläufig um 45 T€. Der Zahlungsmittel-  
überschuss des Ergebnishaushalts steigert sich in gleichem Umfang. Als Mindestzah-  
lungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen sind 179.000 €  
zu erwirtschaften. Folglich besteht derzeit ein „verfügbare Masse“ in Höhe von 53 T€.

Die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung und damit die Fortschreibung  
der Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte steht noch aus. Der Gemein-  
detag rechnet mit Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
(gegenüber der Septemberschätzung) von 178 Mio. €, was den Haushalt mit 156 T€  
belasten würde. Die o.g. verfügbare Masse reicht zur Abdeckung hierfür nicht aus.  
Zur Kompensation wäre z.B. eine Senkung der Kreisumlage von zumindest 0,5 Punk-  
te eine wünschenswerte Aktion des Landkreises, zumal ihm dies dennoch höhere  
Erträge (aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsummen) als im laufenden Haushalt  
2020 einbringen würde. Eine komfortable Situation, die die Gemeinden so nicht ha-  
ben werden. Der städtische Haushalt könnte dadurch um 70 T€ entlastet werden.  
Weitere positive Auswirkungen können durch den Kindergartenlastenausgleich ein-  
treten. Hier sind im Entwurf noch die Grundlagen aus dem Jahr 2020 berücksichtigt.

## Finanzhaushalt

Auch die Ansätze im Finanzhaushalt sind nochmals überprüft und teilweise gestrichen bzw. auf die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 verschoben oder ergänzt worden. Beim Feuerwehrfahrzeug (Drehleiter) gehen wir nicht mehr davon aus, dass der Gesamtbedarf in 2021 zahlungsfällig wird. Zusätzlich aufgenommen wurden dagegen Mittel für den 2. BA des Schulneubaus und für den Kunstrasenplatz.

Das Wirtschaftsministerium hat die Projektliste für die Sportstättenförderung 2020 veröffentlicht. Demnach wurde unser Antrag für die Sanierung des Werner-Gerber-Stadions nicht berücksichtigt. Nach Auskunft unseres Sanierungsträgers (STEG) wird mit einer Entscheidung für das Programmjahr 2021 im Frühjahr gerechnet. Unser Antrag bleibt bestehen und hat demnach eine zweite Chance. Insofern belassen wir die Mittel im Haushalt.

Unter Berücksichtigung einer optimistischen Förderkulisse ergäbe sich ein Finanzierungsbedarf von 3,6 Mio. €. Spätestens in 2022 werden bei einer Umsetzung der derzeitig vorliegenden Planung Kreditaufnahmen erforderlich.

Die kommunalen Spitzenverbände sind an das Innenministerium mit der Bitte/Forderung herangetreten, die Finanzierungsregelungen nach der Gemeindeordnung zu modifizieren. Für den Fall, dass eine Kreditfinanzierung nicht mehr vom vorherigen Einsatz der eigenen liquiden Mittel abhängig gemacht wird, wäre ggf. eine Kreditaufnahme insbesondere zur Finanzierung des Schulbaus denkbar. Die Konditionen der KfW schwanken laufzeitabhängig zwischen 0,01 % und 0,31%.

## Verpflichtungsermächtigungen

Die VE betreffen die Investitionsmaßnahmen „Drehleiter“, „Neubau Grundschule“, „Ersatzneubau Kunstrasenplatz“, „Parkplätze GemHaus Nordhalden“ und das „Werner-Gerber-Stadion“. Durch die VE soll eine Vergabe bei entsprechendem Baufortschritt sichergestellt werden, auch wenn die erforderlichen Mittel erst im Folgejahr bereitstehen. Die Finanzplanung ist insofern von besonderer Bedeutung, da bei entsprechender Inanspruchnahme der VE schon Festlegungen für Folgejahre getroffen werden.

## Finanzplanung

Die dominierenden Mehrjahresprojekte sind der Schulneubau und die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Stadtmitte II“. Daneben steht das Baugebiet in Hondingen, die „Raue Rampe“ und die Mehrzweckhalle in Riedöschingen zur Umsetzung mittelfristig an. Andere bekannte oder wünschenswerte Maßnahmen z.B. die Halle in Riedböhringen, sind im aktuellen Zeitfenster nicht enthalten.

Das Gesamtvolumen des Planungszeitraum 2021 bis 2024 summiert sich auf knapp 50 Mio. € und muss definitiv kritisch auf seine tatsächliche Umsetzung hin überprüft werden.

Es liegen noch nicht für sämtliche in der Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen belastbare Kostenberechnungen vor. Teilweise handelt es sich um „Merkpositionen“, deren Notwendigkeit sich in den nächsten Jahren weiter konkretisieren wird. Es wird auch noch zu untersuchen sein, welche positiven Effekte auf den Haushalt

durch z.B. die Einsparung von laufenden Betriebskosten von der Umsetzung einzelner Maßnahmen ausgehen können.

Die Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme ist in jedem Fall von der künftigen finanziellen Ausstattung unseres Haushalts abhängig. Dabei werden sich lediglich wünschenswerte Maßnahmen ggf. weiter gedulden müssen.

### **Abgabenanpassungen**

Die Realsteuerhebesätze sowie der Hundesteuersatz sind zum 01.01.2020 angepasst worden. Die Verwaltung schlägt keine Anpassungen für 2021 vor.

Bei den Verwaltungsgebühren wurden die Gebührensätze mit der Satzungsänderung am 14.05.2020 an die Kostenentwicklung angepasst. Auch hier gibt es keinen Vorschlag zur Erhöhung seitens der Verwaltung.

Die Anpassung der Kindergartengebühren und der Entgelte für die Schulkindbetreuung sind Gegenstand der Sitzung am 19.11.2020.

Für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren wurden Mittel im Haushalt berücksichtigt. Die Neuberechnung soll zeitnah zu Beginn des Jahres erfolgen. Die Erträge aus Friedhofsgebühren orientieren sich unabhängig davon derzeit noch an den Ergebnissen der Vorjahre.

Bei der Vergnügungssteuer wird kein weiteres Potential gesehen. Der Steuersatz liegt bereits auf einem hohen Niveau.

Daneben könnten die weniger bedeutenden Erträge aus Entgelten für die Nutzung des Panoramabades, der Bibliothek oder der Wohnmobilstellplätze maßvoll angehoben werden. Das damit verbundene Mehraufkommen ist jedoch geringfügig.

### **Exkurs kirchliche Bau- und sonstige Lasten**

Bekanntlich bestehen seitens der Kirche Ansprüche auf Zahlungen aus teilweise sehr alten vertraglichen Grundlagen. So sind wir gegenwärtig mit der Verpflichtung zur Unterhaltung des Kirchturms in Kommingen konfrontiert. Die entsprechende Belastung ist als Haushaltsansatz bereits berücksichtigt, ohne dass der Anspruch dem Grunde und der Höhe nach abschließend festgestellt ist. Darüber hinaus wird die kath. Kirche mit der Bitte um finanzielle Unterstützung in anderen Angelegenheiten auf die Stadt zukommen. Bei Redaktionsschluss lagen uns allerdings noch keine schriftlichen Unterlagen vor. Es ist davon auszugehen, dass für den Ersatz der Kirchturmuhre in Blumberg ein Bittschreiben eingereicht wird (die Kosten belaufen sich auf rd. 40 T€). Außerdem wird für die Kirchturmuhre in Epfenhofen mit einer solchen Bitte gerechnet (Kosten ca. 3 T€). Diese beiden Positionen sind bisher nicht veranschlagt. Es bestehen offensichtlich auch keine Rechtsansprüche gegenüber der Stadt.

Verwaltungsintern halten wir es für sinnvoll und zielführend, die kirchlichen Ansprüche umfassend und vollständig zu überprüfen. Dies kann allerdings nicht kurzfristig im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen erfolgen. Die Angelegenheiten sind hierzu aufzuarbeiten und auch rechtlich zu würdigen.

Die eingestellten Haushaltsansätze sollten daher erst nach Klärung der Sach- und Rechtslage zur Bewirtschaftung freigegeben werden. Über die Einstellung weiterer Mittel für die Kirchturmuhren ist noch zu entscheiden.

## **Haushaltsberatungen**

Die Haushaltsberatungen erfolgen traditionsgemäß in öffentlicher Sitzung. Mit Blick auf die erschwerten Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie hat die Verwaltung folgenden Beratungsablauf vorgesehen:

Dienstag 24.11.2020

Vorberatung des städtischen Haushalts bestehend aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und der Finanzplanung.

Die Beratung soll im Ergebnishaushalt nach Aufruf der Teilhaushalte durch den Bürgermeister erfolgen. Einzelne Produktbereiche, Produkte, Kostenstellen oder Kostenarten werden nur auf konkrete Fragestellung hin betrachtet.

Der Finanzhaushalt einschließlich Investitionsprogramm soll über die vorgelegte Investitionsplanung (Excel-Liste) abgearbeitet/beraten werden.

Sofern die Beratungen am 24.11.2020 nicht zum Ende gebracht werden können, werden sie am 26.11.2020 fortgesetzt. Je nach Beratungsdauer könnte ggf. mit den Beratungen der Eigenbetriebe schon am 24.11.2020 begonnen werden.

Donnerstag 26.11.2020

Sofern die Beratungen des städtischen Haushalts abgeschlossen sind, wären die Beratungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vorgesehen.

Donnerstag 10.12.2020

Für diese Sitzung ist der Beschluss des Haushalts und der Wirtschaftspläne vorgesehen.